



# DPOlG fragt – Podiumsdiskussion mit den innenpolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen

Die Podiumsdiskussion der DPOlG NRW mit den innenpolitischen Sprechern von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen am 24. Januar 2022 war ein voller Erfolg. In der rund zweistündigen Veranstaltung bezogen die Politiker zu zahlreichen innenpolitischen Themen Stellung und der POLIZEISPIEGEL blickt auf die Inhalte und Aussagen zurück.

Auch wenn in den vergangenen Monaten in der Öffentlichkeit eigentlich nur Corona dominierte, darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Landtagswahlen in NRW ihre Schatten vorauswerfen. Längst positionieren sich Parteien und Kandidaten, um am 15. Mai 2022 ein möglichst gutes Ergebnis zu erzielen. Aus der Sicht der DPOlG NRW ist insbesondere interessant, wie sich die Parteien zu innenpolitischen Fragen aufstellen – ein guter Grund also, die Protagonisten selbst zu fragen. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion wurden den innenpolitischen Sprechern von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen Gelegenheit gegeben, die Positionen ihrer Parteien darzustellen.

Wie bereits oben erwähnt, wurden innenpolitische Themen zuletzt nahezu aus-

schließlich aus dem Blickwinkel von Coronabeschränkungen öffentlich thematisiert. Die Vielfalt des innenpolitischen Spek-



> Verena Schäffer (Bündnis 90/Die Grünen), Marc Lürbke (FDP), Hartmut Ganzke (SPD), Dr. Christos Katzidis und Erich Rettinghaus (von links)

trums ist somit überhaupt nicht mehr zur Geltung gekommen. Das macht es schwierig, sich vor der bevorstehenden Landtagswahl zu orientieren und ein Bild davon zu bekommen, welche Positionen die Parteien im Landtag überhaupt vertreten.

Im geschäftsführenden Landesvorstand war man sich Ende des Jahres 2021 daher schnell einig, dass die Mitglieder der DPOlG NRW aus erster Hand erfahren sollen, welche Haltung

die Parteien zu unterschiedlichen Themenfeldern der inneren Sicherheit vertreten. So wurde rasch beschlossen, dass bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt eine Podiumsdiskussion mit den innenpolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen durchgeführt werden sollte. Von Beginn an stand fest, dass die Veranstaltung als Livestream im Internet zu verfolgen sein sollte – schließlich ließen die Coronabestimmungen im Januar keine Veranstaltung zu, die es den Mitgliedern er-

laubt hätten, in einer angemessenen Anzahl vor Ort teilzunehmen.

## ■ Innenpolitische Sprecher schnell zur Teilnahme bereit

Der Einladung zur Podiumsdiskussion der DPOlG NRW sagten Dr. Christos Katzidis (CDU), Hartmut Ganzke (SPD), Marc Lürbke (FDP) und Verena Schäffer (Bündnis 90/Die Grünen) schnell zu und im Hyatt Hotel im Medienhafen in Düsseldorf



> Erich Rettinghaus moderierte die Podiumsdiskussion und konfrontierte die Gäste auch mit sehr kritischen Fragen.

fand sich sodann auch ein idealer Ort für die auf den 24. Januar 2022 terminierte Veranstaltung.

Zu Beginn der Veranstaltung leitete Erich Rettinghaus die Veranstaltung ein und stellte sogleich deutlich heraus, dass die DPOlG NRW Antworten auf eine Vielzahl von Fragen erwartet.

Der Landesvorsitzende stellte zudem heraus, dass es für alle vertretenen Parteien in diesem Jahr um sehr viel geht. Schließlich gelte es für alle im Jahr 2022, vier Landtagswahlen zu bestreiten. Die Mehrheitsverhältnisse in den Ländern wie-

## Impressum:

Redaktion:  
Sascha Gerhardt (v. i. S. d. P.)  
Tel.: 0163.1597230  
E-Mail: [redakteur@dpolg-nrw.de](mailto:redakteur@dpolg-nrw.de)  
Landesgeschäftsstelle:  
Graf-Adolf-Platz 6  
40213 Düsseldorf  
Tel.: 0211.93368667  
Fax: 0211.93368679  
Internet: [www.dpolg-nrw.de](http://www.dpolg-nrw.de)  
ISSN 0723-1822



derum wirken sich unmittelbar auf die Machtoptionen der Bundesregierung aus, denn es stellt sich immer die Frage, ob man durchregieren kann oder ob man aufgrund divergierender Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat Probleme hat, seine Projekte auch durchzusetzen.

Für die Wählerinnen und Wähler der DPoIG NRW ist es natürlich wichtig zu erfahren, wie sich die Parteien zur inneren Sicherheit, speziell zur besonders belasteten Berufsgruppe Polizei, stellen. Mit diesen Worten leitete der Landesvorsitzende den ersten Themenblock, die Attraktivitätsoffensive, ein.

## Attraktivitätsoffensive

Ohne Umschweife gab Erich Rettinghaus zu verstehen, dass er mehr als unzufrieden mit der Gesetzesinitiative der Landesregierung ist, da sich rein gar nichts darin wiederfindet, was zuvor insbesondere in der Arbeitsgruppe „Besonders belastete Berufsgruppen“ erarbeitet wurde.

„Die Kolleginnen wissen nicht, wie sie von den fünf Millionen Überstunden runterkommen sollen und wie die Stunden zumindest vor dem Verfall geschützt werden. Im Gesetzesentwurf findet sich ein Langzeitarbeitszeitkonto wieder, welches für die Polizei keinerlei Eignung hat, was noch weitere Mehrarbeit für die Kolleginnen und Kollegen bedeutet und das keine Überstunden vor dem Verfall schützt. Auch zur Verbesserung der inakzeptablen Zulagen wie zum Beispiel der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten, findet sich im Gesetzesentwurf kein einziges Wort“, stellte Erich Rettinghaus dar und machte zugleich deutlich, dass er mehr als enttäuscht vom Entwurf der Landesregierung ist.

Die einleitenden Worte schloss Erich Rettinghaus mit der Frage:

**„Wie stehen Sie zur Attraktivität des öffentlichen Dienstes – speziell für die Polizei –, womit können wir rechnen?“**

**„Erziehende und Pflegenden sollten auf Antrag eine Stunde pro Woche weniger arbeiten müssen.“**

(Verena Schäffer)

Verena Schäffer (Grüne) beklagte, dass derzeit im öffentlichen Dienst rund 20 000 Stellen unbesetzt sind und dass dies ein klarer Beleg dafür ist, dass der öffentliche Dienst mit der Privatwirtschaft in unmittelbarer Konkurrenz steht. Der gesamte Prozess rund um die Attraktivitätsoffensive ist aus Sicht von Frau Schäffer kein Ruhmesblatt für die Landesregierung. Sie führte an, dass dies umso unverständlicher ist, da die Verbände eigentlich gute Vorschläge unterbreitet hätten. Sie führte aber zudem noch an, dass auch im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht zufriedenstellende Regelungen vorgelegt wurden. Die Grünen wünschen sich, dass Erziehende mit Kindern bis zwölf Jahren oder Pflegenden generell auf Antrag wöchentlich eine Stunde weniger Arbeitszeit absolvieren sollten. Dies würde dem Modell entsprechen, was auch der Bund den Beamten ermöglicht.

**„Ich bin mit dem Gesetzesentwurf unzufrieden.“**

(Dr. Christos Katzidis)

Dr. Katzidis (CDU) äußerte, dass auch er als Innenpolitiker nicht zufrieden sei mit dem Gesetzesentwurf der Landesregierung. Gerade im Hinblick auf die Lebensarbeitszeitkonten sei das Ergebnis enttäuschend. Aber auch bei der

Wochenarbeitszeit, die 2004 erhöht wurde, hätte er sich Bewegung gewünscht. Dies gelte insbesondere für Kolleginnen und Kollegen mit höherem Alter. DUZ und andere Erschwerungszulagen habe man für die nächste Legislaturperiode auf der Agenda.

**„Die Wochenarbeitszeit von Erziehenden, Pflegenden und Schichtdienstleistenden muss reduziert werden.“**

(Hartmut Ganzke)

Hartmut Ganzke (SPD) wunderte sich über die Unzufriedenheit des CDU-Politikers. Schließlich gehöre dieser ja der Regierung an und hätte auf die Inhalte des Entwurfes Einfluss nehmen können. Zudem stellte der SPD-Politiker heraus, dass der Dialog der Verbände mit der Landesregierung nicht auf Augenhöhe geführt wurde, da erkennbar nichts im Gesetzesentwurf enthalten sei, was zuvor verhandelt wurde. Einen Ausblick auf die Vorhaben der SPD bei der Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes gab Herr Ganzke ganz konkret. So soll nach Auffassung der SPD die Wochenarbeitszeit von Erziehenden, Pflegenden oder im Schichtdienst Tätigen reduziert werden. Dazu will man einen Blick nach Hessen werfen, um für NRW ein funktionierendes Modell für Lebensarbeitszeitkonten zu implementieren.

**„Beim Langzeitarbeitszeitkonto muss nachverhandelt werden – Überstunden dürfen niemals verfallen.“**

(Marc Lürbke)

Marc Lürbke (FDP) bekräftigte, dass ein attraktiver öffentlicher Dienst absolut unverhandelbar sei, da es unbedingt einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst brauche. Und ein attraktiver öffentlicher Dienst

basiert aus Sicht der FDP auf verschiedenen Bausteinen. Und viele dieser Aspekte habe die FDP in der laufenden Legislaturperiode davon auch bereits umgesetzt. Angefangen beim Personal über die Ausstattung bis zu den Liegeschafte. Aber natürlich zählen auch die Stunden dazu, die vor dem Verfall geschützt werden müssen. Daher habe die Landesregierung jetzt zum Beispiel bei den Langzeitarbeitszeitkonten einen ersten Aufschlag gemacht. Grüne und SPD hätten in ihrer Regierungszeit diesbezüglich keine Vorschläge gemacht, obschon auch damals bereits darüber diskutiert wurde. Ebenso hätten Grüne und SPD während ihrer Regierungszeit auch die Tarifabschlüsse nicht 1:1 auf die Beamten übertragen – dies wäre erst unter Schwarz-Gelb zur gelebten Realität geworden. Zudem habe man ganz aktuell die Kostendämpfungspauschale nicht nur reduziert, sondern vollständig abgeschafft. Fakt bleibe aber, dass beim Langzeitarbeitszeitkonto noch nicht alles so sei, wie es sich die FDP vorstelle. Da müsse nach Auffassung von Marc Lürbke im Anschluss an die Sachverständigenanhörung noch nachverhandelt werden. Gegenwärtig habe man einen Einstieg in einen dauerhaften Verfallsschutz von Überstunden gemacht, da es nicht sein kann, dass die Beamtinnen und Beamten auf die Gnade des Dienstherrn angewiesen sind, ob es einen Verfallsschutz für die Stunden gibt oder nicht.

**„Das Attraktivitätsgesetz ist nicht das Papier wert, auf dem es geschrieben steht.“**

(Erich Rettinghaus)

Erich Rettinghaus gab der Debatte einen weiteren Impuls, indem er deutlich machte, dass das Attraktivitätsgesetz nicht einmal das Papier wert sei, auf



© Gerhardt

> Ohne Technik geht es nicht – das Technikteam sorgte für einen reibungslosen Livestream.

dem es geschrieben stehe. Das müsse insbesondere vor dem Hintergrund beleuchtet werden, dass völlig andere Dinge vereinbart wurden als sie nun niedergeschrieben worden seien – Wertschätzung sehe aus seiner Sicht anders aus. Anschließend stellte er fest, dass niemand in der Runde mit dem Gesetz zufrieden sei und richtete insbesondere an die Regierungsparteien die Frage, was es noch für Chancen gebe, den Gesetzesentwurf zu ändern? Denn dieses Gesetz dürfe so auf keinen Fall kommen. Es brauche eigene Konten für Polizei, Justiz, Finanzverwaltung, ... Keiner der anderen Bereiche habe ähnliche Voraussetzungen wie die Polizei mit horrenden Überstundenkonten und Schichtdienst.

**„Überstunden dürfen auf keinen Fall verfallen – egal auf welchem Konto sie verbucht werden.“**

(Dr. Christos Katzidis)

Dr. Katzidis machte deutlich, dass er eine differenzierte Betrachtung für unausweichlich hält und verwies, was die Möglichkeit der Veränderung des Gesetzesentwurfs betrifft, auf die Verfahren der Vergangenheit (Polizeigesetz, Versammlungsgesetz), in der man immer deutliche Nachbesserungen vorgenommen habe.

Zugleich betonte er, dass überhaupt keine Überstunde verfallen dürfe – egal auf welchem Konto diese verbucht werde. Dazu gehöre zudem, dass man über die Kappungsgrenzen sprechen müsse.

Marc Lürbke betonte nochmals, dass er gerne bereits einen Schritt weiter gewesen wäre. Er hätte es begrüßt, wenn man bei den Langzeitkonten bei der Polizei begonnen hätte, denn das war der Vorschlag der FDP. Beim nun vorliegenden Entwurf gelte der Grundsatz wie immer, dass kein Gesetz das Parlament verlasse wie es hineingegangen ist.

**„Anpassungen am Gesetzesentwurf sind kaum mehr möglich – dafür fehlt die Zeit.“**

(Verena Schäffer)

Das allerdings bezweifelt Verena Schäffer, da es aufgrund zeitlicher Abläufe kaum mehr zu schaffen sein wird. Das liegt aus ihrer Sicht daran, dass das Gesetz viel zu spät eingebracht worden sei. Zugleich machte sie einen weiteren Punkt auf, indem sie darstellte, dass die Landesregierung zwar für aktive Beamte die deckungsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses beschlossen habe, die Versorgungsempfänger jedoch von

der Coronasonderzahlung ausgenommen seien.

Auch Hartmut Ganzke will sich überraschen lassen, ob seitens Union und FDP noch mal nachgebessert wird – seine Fraktion würde sich dem sicher nicht verschließen.

Erich Rettinghaus bekräftigte, dass die Versorgungsempfänger erst mal abgekoppelt wurden, auch wenn die Landesregierung grundsätzlich Wort gehalten habe. Aber das Ergebnis lässt sich aus der Sicht des Landesvorsitzenden leider nicht eins zu eins übernehmen. Aber man hätte die Coronaprämie zumindest für die Versorgungsempfänger zahlen können, die noch während der Pandemie unter erschwerten Bedingungen Dienst versehen haben. Letztlich bleibe nach Einschätzung von Erich Rettinghaus nur zu hoffen, dass durch die Anhörung zur Besoldungsgesetzgebung noch Bewegung zugunsten der Versorgungsempfänger in die Angelegenheit komme. Zu begrüßen sei allerdings die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale – hier habe die Regierung Wort gehalten.

**■ Bewerberauswahl/Studienbedingungen – braucht es Veränderungen?**

Ein wichtiger Teil der Attraktivität bestehe darin, die Bewerberinnen und Bewerber auszuwählen, die genau zum Beruf passen. Stattdessen habe man aber viel zu viele Studienabbrecher zu beklagen, äußerte Erich Rettinghaus und leitete in ein neues Thema über.

Das Studium sei grundsätzlich hochkarätig, die Bezahlung sei ordentlich und bei der Ausstattung sei NRW führend im Ländervergleich. Dennoch gebe es so viele Studienabbrecher wie nie zuvor und es könne definitiv auch nicht das

Ziel sein, den Rangordnungswert noch weiter nach unten zu korrigieren. Stattdessen plädiert die DPoIG NRW für Veränderungen im Studium. Es sollte noch praxisbezogener gestaltet sein. Zudem sollte auch darüber nachgedacht werden, eine Unterbringung für Studierende vorzuhalten. Ein Campus-Polizei könnte dafür sorgen, Studium, Lehre und Praxis mehr zu verzahnen. Mehr Attraktivität im Studium könnte auch die Bewerberzahlen steigen lassen.

Hartmut Ganzke lobte zu Beginn seiner Ausführungen die Qualität des Studiums, denn zu keiner Zeit verfügen die Beamtinnen und Beamten über mehr Fachwissen als nach Abschluss des Studiums. Aber auch der SPD-Vertreter sieht durchaus Potenzial für Verbesserungen im Studium. Die SPD möchte daher ein Beratergremium einrichten, das in Fragen der Sicherheit die Regierung berät und hierbei auch die Studienbedingungen beleuchtet.

**„Es braucht eine Zulage für Tutoren.“**

(Marc Lürbke)

Marc Lürbke äußerte, dass er sich gewünscht hätte, dass die Vorgängerregierung mehr Personal eingestellt hätte, da die aktuelle Landesregierung mit einer enormen Hypothek gestartet sei, deren Auswirkungen nur mit der größten Personaloffensive des Landes begegnet werden konnte. Man habe wirklich alles möglich gemacht, was überhaupt leistbar war. Dennoch sei es notwendig, sich über Änderungen bei der Ausbildung Gedanken zu machen. Zunächst habe sich die FDP NRW in ihrem Wahlprogramm aber dafür ausgesprochen, den hohen Kurs der Einstellungen beizubehalten. Konkret tritt die FDP für jährlich 3 000 Neueinstellungen ein, wenn es ausreichend viele



Bewerber gibt – auch wenn man wisse, dass es schwierig sei. Aber durch ein Bündel von Maßnahmen, wozu auch die Einstellung von Realschülern und eine höhere Zahl von Seiteneinsteigern zählt, ließe sich das gewährleisten. Es brauche definitiv noch eine weitere personelle Verstärkung. Da dies auch für Tutoren eine weiterhin hohe Belastung mit sich bringt, hat die FDP im Wahlprogramm beschlossen, eine Zulage für Tutoren einzuführen.

**„Höhere Einstellungszahlen führen zu noch mehr Studienabbrechern.“**

(Verena Schäffer)

Frau Schäffer sieht in der Ausbildung den Grundstein

für eine gute und professionelle Polizei, daher sei sie auch so wichtig. Sie begrüßte ausdrücklich die hohen Einstellungszahlen der Gegenwart, welche die Grünen auch beibehalten wollen. Einen Wettbewerb über Zahlen lehnte sie aber ab, da über höhere Einstellungen einfach nur noch mehr Studienabbrüche hervorgerufen würden. Die Grünen wünschen sich statt höherer Einstellungszahlen eine größere Spezialisierung der Studierenden – hierzu sollten im zweiten oder dritten Jahr des Studiums Wahlmöglichkeiten eingeräumt werden.

Dr. Katzidis wies darauf hin, dass vor der aktuellen Landesregierung keine Regie-

rung die Einstellungen so hoch gesetzt hatte, dass der Nettoabgang jährlich kompensiert worden sei – dies erfolge erst seit 2017. Die Implementierung eines Beratergremiums, wie die SPD es einrichten will, erwecke den Eindruck, dass man keine Ideen habe, wie die innere Sicherheit weiterentwickelt werden könne. Aber auch dem FDP-Vorschlag, die Zahlen auf 3 000 zu erhöhen, erteilte der CDU-Mann eine Absage – es brauche vielmehr eine Kontinuität bei der Einstellung. Dazu brauche es wieder einen Campus-Charakter für die Studien- und Ausbildungsstätten. Um dies zu gewährleisten, tritt die CDU für die Schaffung einer Nordrhein-Westfä-

lichen Polizeihochschule mit dezentralen Standorten ein.

Zum Abschluss des Themenkomplexes hob Erich Rettinghaus hervor, dass die von der FDP angeführte Zulage für die Tutoren eine DPolG-Forderung sei, deren Umsetzung überaus wichtig sei.

In der nächsten Ausgabe des POLIZEISPIEGELS wird der zweite Teil der Podiumsdiskussion mit zahlreichen wichtigen Themen wie unbesetzte Schlüsselstellen im Land, Bürgerversicherung oder Beibehaltung der Freien Heilfürsorge, Behördenstruktur, Ausstattung mit Distanzelektroimpulsgeräten und andere Fragen betrachtet.

## Optimierte technikbasierte Fahndung in Nordrhein-Westfalen – Einsatz Automatisierter Kennzeichenlesesysteme (AKLS)

LPD a. D. Wolfgang Blindenbacher, DPolG-Kommission Verkehr

Im August 2021 führte die Landesregierung Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Clankriminalität aus: „Unsere Erfolge in der Verbrechensbekämpfung sind kein Zufallsprodukt. Sie sind das Ergebnis von harter Arbeit, Unnachgiebigkeit und vor allem Konsequenz.“ Derart postuliertes konsequentes Vorgehen gebietet den notwendig auch die Nutzung der in polizeilichen Fahndungssystemen vorhandenen Daten. Derzeit liegt beispielsweise die Zahl der im elektronischen Informationssystem der Polizei (INPOL) zur Fahndung ausgeschrieben amtlichen Kennzeichen bundesweit bei mehr

als eine Million, davon alleine in Nordrhein-Westfalen mehr als 220 000. Diese Fahrzeuge (Kennzeichen) sind regelmäßig unerkannt im öffentlichen Verkehrsraum unterwegs. Gründe für die jeweilige Fahndungsausschreibung können unter anderem sein: Eigentums- und Beweissicherung, Ausschreibung zur Festnahme und Aufenthaltsermittlung sowie Gefahrenabwehr (Vermisste und Eigengefährdung).

In diesem Zusammenhang bietet sich der Einsatz des Automatisierten Kennzeichenlesesystems (AKLS) zur elektronischen Fahndungsunterstützung an. Mittels dieser Technik

können Kennzeichen von durchfahrenden Fahrzeugen mit dem jeweils aktuellen INPOL-Fahndungsbestand abgeglichen werden. Sobald eine Übereinstimmung festgestellt wird, kommt es zu einem so-

genannten „Trefferfall“, der sodann regelmäßig polizeiliche Maßnahmen wie Verfolgung, Anhalten et cetera auslöst – „Nichttrefferfalldaten“ werden unverzüglich und nicht wiederherstellbar gelöscht. Die auto-



> Kennzeichenlesegerät der Firma Jenoptik für den mobilen Einsatz: Vector ANPR (AUTOMATIC NUMBERPLATE RECOGNITION)

matisierte Kennzeichenerfassung effektiviert auf diese Weise die polizeiliche Suche nach ausgeschriebenen Sachen und/oder Personen („Technik vor Personal“). Erich Rettinghaus, Landes-

Fahrzeuge in der Regel verfolgt und angehalten wurden. So

formuliert, in dem ein „vorübergehender und nicht flächendeckender“ AKLS-Einsatz beschrieben wird. Die Regelung hat folgenden Wortlaut (Auszug):

Erich Rettinghaus: „Um auch in Nordrhein-Westfalen einen präventiv-polizeilichen AKLS-Einsatz realisieren zu können, bedarf es im Polizeigesetz einer speziellen Rechtsgrundlage, die unter anderem die einschlägigen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes berücksichtigt.“ Vor diesem Hintergrund hat die Deutsche Polizeigewerkschaft Nordrhein-Westfalen den Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen im November 2021 angeschrieben und um Prüfung gebeten, ob in das nordrhein-westfälische Polizeigesetz eine derartige Ermächtigungsgrundlage für den AKLS-Einsatz eingebracht werden könne. Schon im Dezember 2021 erfolgte die Antwort, in der unter anderem darauf hingewiesen wurde, dass sich das Bundesverfassungsgericht schon mehrfach mit den diesbezüglichen präventiv-polizeilichen Ermächtigungsgrundlagen befasst habe. Zuletzt sei dies im Dezember 2018 hinsichtlich dreier Länderregelungen geschehen, wobei diese für teilweise verfassungswidrig erklärt werden mussten. Weiter wurde ausgeführt, dass es inzwischen in zwei dieser drei Länder Anpassungen gegeben habe; in einem Land stehe diese Anpassung noch aus. Insoweit sollen „zunächst die weiteren Entwicklungen in Bezug auf die Ausgestaltung der Befugnisse ... und deren Rezeption in der Praxis und der Justiz“ abgewartet werden. Erich Rettinghaus dazu: „Das Land Rheinland-Pfalz scheint mit dem Ansatz ‚... vorübergehend und nicht flächendeckend ...‘ eine Ermächtigungsgrundlage beschrieben zu haben, die den AKLS-Einsatz auch politisch kompromissfähig regelt – dieser Gesetzestext könnte in Nordrhein-Westfalen als Orientierung dienen.“ ■

© Jenoptik



desvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft Nordrhein-Westfalen, dazu: „Wie der AKLS-Einsatz in anderen Ländern zeigt, handelt es sich bei dem Automatisierten Kennzeichenlesesystem um ein ausgesprochen erfolgreiches Fahndungstool.“ Vor diesem Hintergrund bietet sich auch der präventiv-polizeiliche AKLS-Einsatz an, der im Folgenden näher betrachtet werden soll.

So berichtete Bayern bereits 2018, dass im Laufe eines Monats circa 8,5 Millionen Fahrzeuge die dortigen AKLS-Anlagen passierten (PM Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 20. August 2018: „Hermann zieht Bilanz zur automatisierten Kennzeichenerkennung“). Dabei kam es monatlich in circa 850 Fällen zu Polizeieinsätzen, bei denen die

konnten zahlreiche Fahrzeuge sichergestellt werden, deren Verschiebung ins Ausland bevorstand. Darüber hinaus wurden anlässlich der Kontrolle ausgeschriebener Fahrzeuge erhebliche Mengen Rauschgift sichergestellt. Die Rechtsgrundlage für den hier in Rede stehenden Dauereinsatz der Automatisierten Kennzeichenlesesysteme ergibt sich aus dem Bayerischen Polizeiaufgabengesetz.

Eine nicht auf den Dauereinsatz ausgerichtete Rechtsgrundlage ist im § 33 „Anlassbezogene Kennzeichenerfassung“ des Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes Rheinland-Pfalz

*„Die Polizei kann im öffentlichen Verkehrsraum vorübergehend und nicht flächendeckend die Kennzeichen von Fahrzeugen ohne Wissen der Person durch den Einsatz technischer Mittel automatisiert erheben, wenn*

1. dies zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben, Freiheit oder Eigentum einer Person erforderlich ist,
2. dies zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr erforderlich ist und die Voraussetzungen für eine Identitätsfeststellung ... vorliegen oder
3. eine Person oder ein Fahrzeug ausgeschrieben wurde und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Begehung einer Straftat von erheblicher Bedeutung durch diese Person oder mittels des ausgeschriebenen Fahrzeugs unmittelbar bevorsteht.“

## Attraktivitätsoffensive der Landesregierung – Entwurf ist eine einzige Enttäuschung

Die Legislaturperiode neigt sich dem Ende entgegen – die Landesregierung, bestehend aus CDU und FDP, hat in den vergangenen Jahren viele ihrer im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorhaben umgesetzt. Dies hat substantielle Verbesserungen in der Sicherheitsarchitektur, aber auch für die Polizeibeamtinnen und -beamten nach sich gezogen. Das brachte der Koalition seitens der DPoIG NRW viel Lob ein. Wenig Lob konnte die DPoIG NRW indes für den deutlich ins Stocken geratenen Prozess der Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes aussprechen. Nun endlich legte die Landesregierung einen Gesetzesentwurf vor, der am 10. Februar 2022 im Rahmen der Sitzung des Finanzausschusses in Form einer öffentlichen Sachverständigenanhörung beraten wurde.

Schon in der Vergangenheit betonten die Landesregierungen stets, dass ihnen an der Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes gelegen sei. Die Begründung hierzu war früher wie heute die gleiche. Der öffentliche Dienst steht im harten Wettbewerb um die qualifiziertesten Arbeitnehmer, sodass interessierten jungen Menschen, neben einem sicheren Arbeitsplatz, weitere Argumente präsentiert werden müssen, wenn sie sich für die Tätigkeit im Staatsdienst entscheiden sollen. Schließlich wird die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Sektors ganz maßgeblich durch die Qualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Qualität zu-

künftiger Bewerberinnen und Bewerber beeinflusst.

### ■ Dienstrechtsmodernisierung brachte Rot-Grün schon 2016 Kritik ein

Zuletzt hatte es unter der rot-grünen Vorgängerregierung im Jahr 2016 mit dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz einen Vorstoß zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes gegeben. Seinerzeit wurde die damalige Landesregierung durch DPoIG NRW sowie DBB NRW für ihr Gesetzeswerk kritisiert.

Die Gründe hierfür waren vielfältig. Einerseits wurden mit dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz zwar zentrale Forderungen der DPoIG NRW im Bereich der Besoldungsgesetzgebung, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie im Laufbahnrecht umgesetzt. Andererseits griff die rot-grüne Regierung damals aber auch auf verfassungswidrige Instrumente zurück, um Teile ihrer Ziele durchzusetzen.

### ■ Weihnachtsgeld und Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage, Zulage bei Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes

Viele der damals vereinbarten Aspekte werden heute als selbstverständlich erachtet. Letztlich waren sie aber die Folge langwieriger, teils sogar jahrelang geführter Verhandlungen. So hatte die DPoIG NRW über viele Jahre dafür geworben, dass das Weihnachtsgeld in die monatlichen Bezüge



> Die Landesregierung musste sich im Rahmen der Sachverständigenanhörung mit sehr viel Kritik an ihrem Gesetzesentwurf auseinandersetzen.

implementiert wird, sodass es bei linearen Anpassungen der Bezüge auch eine Dynamik erfährt. Schließlich war die Sonderzuwendung damals auf den Stand von 1991 festgeschrieben und dann im Jahr 2004 auch noch auf rund 30 Prozent der ursprünglichen Höhe reduziert worden.

Ebenso kämpfte die DPoIG über viele Jahre für die Wiedereinführung der Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage, welche im Zuge der Dienstrechtsmodernisierung 2016 letztlich wiedereingeführt wurde. Eine weitere Verbesserung konnte seinerzeit bei der Wahrnehmung höherwertiger Aufgaben erzielt werden. Dauerte es bis zum Jahr 2016 noch 18 Monate, bis die Übernahme einer höherwertigen Funktion auch durch eine entsprechende Zulage wirtschaftlich vergütet wurde, reduzierte sich dieser Zeitraum durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz auf zwölf Monate.

### ■ Verfassungswidrige Frauenförderung

Im Zuge der Dienstrechtsreform sollte damals dem Problem der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungsfunktionen entgegengewirkt werden. Dieses Ziel wurde durch die DPoIG NRW vollumfänglich unterstützt. Allerdings bediente sich die Landesregierung eines verfassungswidrigen Instruments,

indem die Vorgaben des Art. 33 GG ausgehebelt und anstelle von Leistungs- und Eignungsbewertung an erster Stelle eine Geschlechterbewertung bei der Beförderungentscheidung implementiert wurde. Dieses Gesetz löste nicht nur bei den Gewerkschaften und der damaligen Opposition im Landtag, sondern auch bei Polizei-beamtinnen und -beamten eine gewaltige Empörung aus. Anders als damals von der FDP angekündigt, wurde das Gesetz seinerzeit allerdings nicht einem Normenkontrollverfahren unterzogen. Stattdessen haben CDU und FDP das Gesetz unmittelbar nach Übernahme der Regierungsgeschäfte im Jahr 2017 außer Kraft gesetzt und in eine verfassungskonforme Formulierung überführt.

Seitdem sind mehr als vier Jahre vergangen und dem oben beschriebenen Problem wurde in der Folge substantiell nicht viel Beachtung geschenkt. Die DPoIG NRW hat indes längst einen Vorschlag unterbreitet, wie der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungsfunktionen begegnet werden kann, ohne geschlechterspezifische Privilegierungen vorzunehmen (der POLIZEISPIEGEL berichtete). Bislang blieb dieser Vorschlag jedoch unberücksichtigt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Schwierigkeiten für den öffentlichen Dienst



seit dem Jahr 2016 nicht weniger geworden sind. Das Problem des Fachkräftemangels hat Deutschland und seine Wirtschaft inzwischen längst erreicht. Die Privatwirtschaft hat darauf mit erheblichen Attraktivitätsoffensiven reagiert – nun ist es dringend geboten, dass der öffentliche Dienst nachzieht.

#### ► Landesregierung bringt umfangreichen Gesetzesentwurf ein

Kurz vor Ende der Legislaturperiode hat die Landesregierung den Entwurf eines umfangreichen Gesetzespaketes zur neuerlichen Dienstrechtsmodernisierung auf den Weg gebracht. In der Problem- und Lösungsbeschreibung des Gesetzesentwurfs stellt die Landesregierung dar, dass die Zielsetzung des Gesetzes darin besteht, die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zu gewährleisten, um Bürgerinnen und Bürgern auch zukünftig hochwertige Dienstleistungen zu erbringen. Um dies zu gewährleisten, hat die Landesregierung nach eigenen Angaben die Entwicklung des Arbeitsmarktes, die demografische Entwicklung sowie die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung aufmerksam beobachtet. Die dadurch gemachten Feststellungen sollen die Basis für Weiterentwicklungen des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts bilden.

Grundsätzlich stellt die Landesregierung dar, dass der erste Schritt zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes die zeit- und wirkungsgleiche Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge, also die vollständige Übernahme der Tarifergebnisse in den Jahren 2019, 2020 und 2021, gewesen sei.

Daran anknüpfend hat die Landesregierung mit Verbänden

sowie unter anderem mit der DPoIG NRW Gespräche geführt, durch welche ein Katalog verschiedener attraktivitätssteigernder Einzelmaßnahmen identifiziert wurde, der sich am Ende zu einem Gesamtpaket zusammenfügen soll.

Da es bei den Verhandlungen nicht allein um die Polizei, sondern um den öffentlichen Dienst insgesamt ging, wurden die Verhandlungen mit der Landesregierung in verschiedenen Untergruppen geführt. Die erforderlichen Änderungsbedarfe für die Polizei wurden in der Arbeitsgruppe für besonders belastete Berufsgruppen ermittelt.

In zahlreichen Einzelgesprächen mit Regierungsvertretern machte Erich Rettinghaus für die DPoIG NRW immer wieder unmissverständlich deutlich, dass die Polizei zu den belastetsten Berufsgruppen – nicht nur des öffentlichen Dienstes – zählt und dass es daher vieler spezifischer Maßnahmen bedarf, um eine Attraktivitätssteigerung des Polizeiberufs insgesamt zu erzielen.

#### ► Gesetzesentwurf umfasst sieben Artikel

In ihrem Gesetzesentwurf geht die Landesregierung auf zahlreiche Maßnahmen ein, die aus ihrer Sicht bereits umgesetzt wurden, gerade in der Umsetzung befindlich sind oder zukünftig noch umzusetzen sind. Die Änderungen werden in sieben Artikeln abgebildet, welche sich auf das Landesbeamtengesetz (Artikel 1), Landesbesoldungsgesetz (Artikel 2), Landesrichter- und Staatsanwältegesetz (Artikel 3), Hochschul-Leistungsbezügeverordnung (Artikel 4), Arbeitszeitverordnung (Artikel 5), Arbeitszeitverordnung Polizei (Artikel 6) sowie dem Inkrafttreten (Artikel 7) erstrecken.

#### ► Umgesetzte Maßnahmen

Bei den bereits umgesetzten Maßnahmen finden sich keine Hinweise auf polizeispezifische Themen. Einzig die Stärkung des Gesundheitsmanagements bezieht sich mittelbar auch auf den Sektor der Polizei – alle anderen Bereiche tangieren die Polizei nicht.

#### ► In Umsetzung befindliche Maßnahmen

Bei den Maßnahmen, welche gerade in der Umsetzung befindlich sind, ist das Bild durchaus ähnlich, denn polizeispezifische Verbesserungen werden hier nicht abgebildet.

Hier kann aber festgestellt werden, dass im Bereich der Beihilfe wichtige Aspekte verändert werden sollen. So soll zukünftig eine Direktabrechnung von Krankenhausrechnungen sowie von hohen Arzneimittelrechnungen erfolgen. Hierdurch können früher durchaus übliche unbillige Härten für Beihilfeberechtigte vermieden werden.

#### ► Noch umzusetzende Maßnahmen

Auch beim Blick in die „noch umzusetzenden“ Vorhaben fällt auf, dass polizeispezifische Inhalte keine Bedeutung haben. Dennoch sind einige Aspekte enthalten, die für die Polizei – je nach Umsetzung – durchaus bedeutsam sein können.

#### ► Personalentwicklungskonzepte

So plant die Landesregierung moderne Personalentwicklungskonzepte mit transparenten Karrierewegen und Entwicklungsmöglichkeiten, die in den jeweiligen Ressorts erarbeitet werden sollen. Hier ist also das Ministerium des Innern noch gefordert, entsprechende Vorschläge zu entwickeln.

Unter dem Aspekt der modernen Personalentwicklungskonzepte plant die Landesregierung auch ein „modernes Personalmarketing“. Hierdurch sollen potenzielle Bewerber noch zielgenauer angesprochen werden – ein Aspekt, der für die Polizei durchaus von Bedeutung ist, da die Zahl der Bewerber nach wie vor zu gering und die Zahl der Studienabbrücker erheblich zu hoch ist.

#### ► Änderung der Arbeitszeitverordnung

Im Artikel 5 des Gesetzesentwurfs widmet sich die Landesregierung der Änderung der Arbeitszeitverordnung (AZVO). Hier fällt auf, dass sich die Wochenarbeitszeit (regelmäßige Arbeitszeit) von 41 Stunden nicht verändert.

#### ► Langzeitarbeitszeitkonten

In § 14 a der AZVO bringt die Landesregierung einen Vorschlag zu Langzeitarbeitszeitkonten ein.

Hiernach können Langzeitarbeitszeitkonten (LAK) gestattet werden, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Die Entscheidung, ein LAK zu führen, treffen die Beamtinnen und Beamten auf freiwilliger Basis.

Bei Beamten, die sich für ein Langzeitarbeitszeitkonto entscheiden, erhöht sich die wöchentliche Arbeitszeit um drei Stunden. Darüber hinaus können bis zu 122 Stunden im Jahr angespart werden, die unter anderem aus nicht in Anspruch genommenem Jahresurlaub entstammen können.

Differenzstunden können bei Einrichtung eines LAK bis zu einer Größenordnung von 156 Stunden diesem Konto zugeführt werden. Insgesamt darf das LAK eine Zeitschrift von 2 132 Stunden nicht übersteigen.



## ► Telearbeit

Als letzter Aspekt findet sich ein Hinweis auf eine gesetzliche Normierung für das Angebot von alternierender mobiler Telearbeit. In § 60 LBG NRW (Arbeitszeit) sieht der Entwurf die Einführung eines zusätzlichen Absatzes vor. Hiernach ist den Beschäftigten (im Rahmen der Möglichkeiten) auch alternierende mobile Arbeit anzubieten. Über den Antrag der Beschäftigten entscheiden die Behörden nach pflichtgemäßem Ermessen.

## ■ Die Anhörung im Finanzausschuss des Landtages

Erich Rettinghaus bezog als Landesvorsitzender für die DPoIG NRW im Rahmen der Anhörung im Finanzausschuss des Landtags Stellung, um den Entwurf zum Gesetz der Landesregierung mit dem etwas sperrigen Titel „Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen“ aus der Sicht der DPoIG NRW zu bewerten.

## ■ Kein einziger Aspekt zur Attraktivitätssteigerung des Polizeiberufs enthalten

Gleich zu Beginn machte Erich Rettinghaus deutlich, dass es sich um einen enttäuschenden Gesetzesentwurf handelt, der keineswegs geeignet ist, die Attraktivität des Polizeiberufs zu steigern.

Der Landesvorsitzende stellte heraus, dass es sich bei der Polizei um eine besonders belastete Berufsgruppe handelt und dass zur Steigerung der Attraktivität insbesondere gehört, dass diese ohnehin unter Druck stehende Berufsgruppe nicht noch weiter belastet werden darf. Stattdessen bedarf es vieler Verbesserungen, um eine wirkliche Attraktivitätssteigerung zu erreichen. Der vorlie-

gende Gesetzesentwurf eignet sich aber aus der Sicht der DPoIG NRW nicht dazu, denn eine **Attraktivitätssteigerung ist im gesamten Werk nicht zu identifizieren.**

Konkret bemängelte Erich Rettinghaus, dass kein einziger Aspekt in den Gesetzesentwurf aufgenommen wurde, der im Rahmen der Arbeitsgruppe „Belastete Berufe“ angeführt wurde.

## ■ Wegfall der Kostendämpfungspauschale ist einziger Lichtblick

Dass die Kostendämpfungspauschale letztlich auf Drängen der DPoIG NRW nun doch abgeschafft wird, ist positiv, kann aber nicht ausgleichen, dass nahezu alle Forderungen der DPoIG unberücksichtigt blieben.

So findet sich im Gesetzesentwurf kein Hinweis auf eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit, wie es vor Jahren bereits bei der Anhebung versprochen wurde. Nicht einmal eine Reduzierung auf 39 Stunden (wie bei Tarifbeschäftigten) ist avisiert.

## ■ Keine einzige Silbe zum Zulagenwesen

Ebenfalls wurde von der DPoIG über Jahre gefordert, das Zulagenwesen zu überarbeiten und endlich Sätze einzuführen, die der Erschwernis des Polizeiberufs auch entspricht. Nein – auch mit der aktuellen Landesregierung wird es keine Anpassung geben. 1,28 Euro je Nachdienststunde und 3,15 Euro für Feiertagsstunden sind nicht ansatzweise angemessen. Und insbesondere im Verhältnis zur Vergütung der Privatwirtschaft sind die Sätze geradezu absurd niedrig. Auch finden sich keine Hinweise zur seit Jahren vorgetragenen Forderung, dass der Dienst zu un-

günstigen Zeiten nicht um 6 Uhr enden darf – vielmehr muss er sich auch auf die Zeiten erstrecken, die nach einem Nachtdienst noch zum Beispiel zur Fertigung schriftlicher Arbeiten an die Regelarbeitszeit angehängt werden.

## ■ Regelungen zu Langzeitarbeitszeitkonten für Polizei komplett unbrauchbar

Auch die Regelungen zum Langzeitarbeitszeitkonto fallen aus der Sicht der DPoIG NRW komplett durch. Es findet sich nicht einmal eine Regelung, welche die bestehenden Überstunden (Mehrdienst und Differenzstunden) vor dem Verfall schützt – das ist aus der Sicht der DPoIG NRW ein Affront gegenüber den Kollegen, die in der Summe mehrere Millionen Überstunden und noch mehr Differenzstunden angehäuft haben, um die Funktionsfähigkeit des Landes zu gewährleisten.

Hinzu kommt noch, dass bei einem LAK die Wochenarbeitszeit um drei Stunden angehoben werden muss, wenn man das Konto befüllen möchte – aus Sicht der DPoIG muss eine weitere Anhebung der Wochenarbeitszeit im Hinblick auf die damit einhergehende Inkaufnahme gesundheitlicher Risiken abgelehnt werden. Im Ansatz hätte man eine solche Regelung noch akzeptieren können, wenn die Wochenarbeitszeit auf 38,5 Stunden abgesenkt worden wäre. Grundsätzlich wäre es aber erforderlich, Überstunden vor dem Verfall zu schützen, und zwar indem man diese einem LAK zuführt.

Auch die Überführung von maximal 122 Mehrdienststunden und 156 Differenzstunden bei Bildung des Kontos wird von Erich Rettinghaus als viel zu gering scharf kritisiert. Dass dann auch noch zuguns-

ten von Zeitgutschriften auf Erholungsurlaub verzichtet werden kann, ist eine anmaßende und insbesondere gesundheitsschädliche Regelung. Erich Rettinghaus bezeichnete dies völlig zu Recht als eine Ohrfeige für alle, die 24/7 für Sicherheit Sorge tragen.

Am Ende bleibt die Frage, was sich der Gesetzgeber bei diesem Entwurf gedacht hat. Schließlich darf nicht vergessen werden, dass es sich bei dem Entwurf um ein Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes handeln soll. Dem Gesetzgeber ging es aber offensichtlich nicht um Attraktivitätssteigerung, sondern um kostenneutrale Kosmetik bestehender Regelungen. Erich Rettinghaus äußerte klar und unmissverständlich, dass Attraktivität aber eben nicht kostenneutral zu bekommen ist.

## ■ Aufforderung zur Ablehnung des Entwurfs

Zum Schluss seines Statements appellierte Erich Rettinghaus daher an die Fraktionen im Landtag, dem Gesetzesentwurf nicht zuzustimmen. Zugleich richtete er den Blick nach vorne und forderte die zukünftige Landesregierung – egal wie sie sich auch zusammensetzen sollte – auf, unmittelbar nach Übernahme der Regierungsgeschäfte mit der Überarbeitung des Gesetzes zu beginnen, falls es in der vorliegenden Form tatsächlich verabschiedet werden sollte. Diese Forderung verband der Landesvorsitzende der DPoIG NRW mit der Erwartung, dass vor der zukünftigen Überarbeitung des Gesetzes mit den Gewerkschaften ernst gemeinte Gespräche geführt werden müssen, da der öffentliche Dienst in NRW mehr verdient habe als das vorliegende Gesetz. ■